

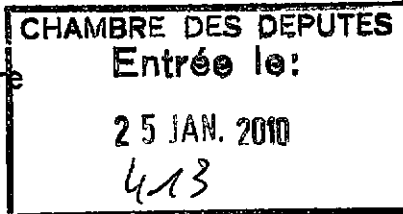
adr-

ALTERNATIV DEMOKRATISCH
REFORMPARTEI

An Herrn
Laurent MOSAR
Präsident der Abgeordnetenkommer

Luxemburg

Groupe parlementaire



Vichten, der 25. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

Hiermit bitte Ich Sie die nachfolgende Frage an den Herrn Landwirtschaftsminister weiter zu leiten:

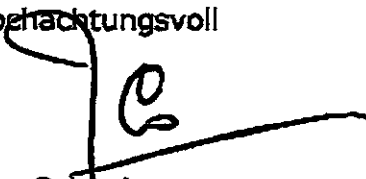
In der letzten Generalversammlung der Luxemburger Saatgenossenschaft (LSG) kritisierte der Präsident den Selbstanbau von Saatgut. Dieses Saatgut sei nicht zertifiziert und stelle ein großes Risiko dar. Den eigenen Nachbau einer lizenzierten Sorte bezeichne er als Diebstahl. Wenn der Trend des Selbstnachbaus sich so fortsetze, würden die Züchter verstärkt Hybridsorten züchten und gegebenenfalls als letzte Maßnahme gegen diesen Selbstanbau auf genmanipuliertes Saatgut zurückgreifen.

Ein hiesiger Bauer berichtete mir, dass beim Nachbau einer lizenzierten Sorte das angebaute Feld einfach steril blieb und keine Frucht trug, so dass er davon ausging, dass es sich um genmanipuliertes Saatgut handelte das nur eine Aussaat erlaubte.

In diesem Zusammenhang möchte Ich folgende Fragen stellen:

- 1) Was hält der Minister von diesen Aussagen ?
- 2) Ist dem Minister bekannt, ob genmanipuliertes Saatgut (Terminator Saatgut) in Luxemburg im Umlauf ist ?
- 3) Wenn ja, wieviel wurde verkauft und wo wird es verkauft ?
- 4) Warum darf Saatgut nicht mehrmals gebraucht werden und inwiefern verstösst dies gegen bestehende Patentrechte zumal das Saatgut „normal eingekauft“ wurde ?

Hochachtungsvoll



Jean Colombera
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère d'État
La Ministre aux Relations avec le Parlement

Luxembourg, le 16 février 2010

Monsieur le Président
de la Chambre des Députés

Luxembourg

Personne en charge du dossier:
Nicole Sontag-Hirsch
☎247 - 82952

CHAMBRE DES DEPUTES
Entrée le:
24 FEV. 2010

Réf.: 2009 - 2010 / 0413 - 02

Objet: Réponse à la question parlementaire n° 0413 du 25 janvier 2010
de Monsieur le Député Jean Colombero.

Monsieur le Président,

J'ai l'honneur de vous transmettre en annexe la réponse de Monsieur le Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural à la question parlementaire sous objet, concernant la répliation de semence sous licence.

Veillez agréer, Monsieur le Président, l'assurance de ma haute considération.

La Ministre aux Relations
avec le Parlement

Octavie Modert



Réf.: 80.2/10

Le Ministre aux Relations avec le Parlement SERVICE CENTRAL DE LEGISLATION	
Reg.:	SCL:
Entré le: 15 FÉV. 2010	
CE:	CPD:
A traiter par:	
Copie à:	

**Madame la Ministre
aux Relations avec le Parlement
Service Central de Législation**

43, boulevard Roosevelt

L-2450 LUXEMBOURG

Luxembourg, le 11 février 2010


Objet: Question parlementaire no 413 de M. le Député Jean COLOMBERA.

Madame la Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir, en annexe, ma réponse à la question parlementaire citée sous rubrique.

Veillez agréer, Madame la Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Le Ministre de l'Agriculture,
de la Viticulture
et du Développement rural,


Romain SCHNEIDER



Réponse de M. le Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural à la question parlementaire no 413 de M. le Député Jean Colombero

1) Der Eigennachbau von Saatgut ist in der ganzen EU erlaubt. Dieses Prinzip, wird als « Landwirteprivileg » bezeichnet und ist in der EU Gesetzgebung verankert, insbesondere im Artikel 14 der Verordnung Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz. Gemäß dieser Verordnung dürfen Landwirte für ihren eignen Gebrauch Saatgut vermehren und herstellen, auch wenn es sich um Saatgut einer urheberrechtlich geschützten Sorte handelt. Der Handel mit diesem hofeigenen Saatgut allerdings ist untersagt.

Der eigene Nachbau von Saatgut gewährt nicht die gleichen Garantien hinsichtlich der Qualität des Saatgutes wie zertifiziertes Saatgut. Zertifiziertes Saatgut wird während der Produktion, sowohl durch Begehung der Feldbestände als auch durch Laboranalysen behördlicherseits kontrolliert. Zertifiziertes Saatgut erfüllt deshalb, im Gegensatz zum Saatgut aus dem Eigennachbau, von der EU festgelegte Mindestnormen, was die Reinheit, die Keimfähigkeit und den Gesundheitszustand des Saatgutes anbelangt. In Luxemburg ist die Administration des Services Techniques de l'Agriculture zuständig für die Zertifizierung des Saatgutes. Die Zertifizierung ist ein Kontrollmechanismus, der eine gewisse Mindestqualität beim Saatgut garantiert. Diese Garantie gilt nicht für Saatgut aus dem Eigennachbau. Folglich ist die Verwendung von hofeigenem Saatgut höheren Risiken ausgesetzt.

Die meisten Pflanzenzuchtfirmen sind kleine und mittelständige Firmen, die vom Verkauf des zertifizierten Saatgutes leben. Geht durch den Eigennachbau die Produktion und Handel von zertifiziertem Saatgut stark zurück, leidet auch der Umsatz der Pflanzenzüchter. In den USA hat der Eigennachbau dazu geführt, dass die mittelständigen Züchterunternehmen wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig waren und von einigen wenigen großen Saatgutfirmen aufgekauft wurden. Letztere haben sich vor allem auf die Züchtung von Hybriden und genveränderten Sorten spezialisiert, um so den Eigennachbau zu verhindern, da der Selbstanbau von Hybriden sich wirtschaftlich nicht lohnt und genveränderte Sorten patentierbar sind und deren Eigenanbau verboten werden kann.

Die Aussagen des Präsidenten der Luxemburger Saatbaugenossenschaft sind in diesem Kontext zu verstehen.

2) In Luxemburg ist kein genmanipuliertes Saatgut im Umlauf, da der Handel und der Anbau von genmanipuliertem Saatgut gegenwärtig in Luxemburg verboten sind.

3) Nicht zutreffend.

4) Anders als zum Beispiel in den USA, dürfen Pflanzensorten in der EU nicht patentiert werden, sondern Pflanzenzüchter, die eine Neuzüchtung rechtlich schützen wollen, können dies nur im Rahmen der Verordnung Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz tun. Wie schon erwähnt, erlaubt Artikel 14 besagter Verordnung ausdrücklich den Eigennachbau von Saatgut geschützter Sorten. Allerdings ist dieser Eigennachbau verschiedenen Regeln unterworfen. So ist der Eigennachbau auf die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, wie Weizen, Gerste, Hafer, Raps etc. beschränkt. Zudem können die Züchter für den Eigennachbau von geschützten Sorten von den Landwirten eine Entschädigung einfordern. In Luxemburg haben die Züchter von diesem Recht noch keinen Gebrauch gemacht, da der Eigennachbau bis vor kurzem in Luxemburg sehr wenig verbreitet war.